

Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP): Entwicklungskonzept Fliessgewässer

Ein Grossteil der Gewässer der Stadt Bern fliesst in einem engen Betonkorsett oder gar eingedolt unter dem Boden. Lebendige Bäche mit einer grossen Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Tieren findet man kaum noch. Auch die Aare ist auf längeren Abschnitten durch zahlreiche strukturelle und hydrologische Faktoren (Verkehrswege, Kraftwerk etc.) beeinträchtigt. Dabei bietet eine integrale Aufwertung der Gewässer Lebensqualität: vielfältige, interessante, ökologisch wertvolle Gewässer leisten einen wichtigen Beitrag zur Naherholung der Bevölkerung und zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Andere Städte und Regionen, namentlich Basel, Zürich und der Kanton Aargau, werten aufgrund dieser Einsicht und im Rahmen von entsprechenden Konzepten viele Fliessgewässer deutlich auf.

Gerade die jüngsten Diskussionen über die Revitalisierung der Aare in der Elfenau oder die Freilegung des Stadtbachs haben gezeigt, welche grosse Bedeutung die Fliessgewässer auch für die Bevölkerung der Stadt Bern haben. Auch die Stadt Bern nimmt Aufwertungen vor, besitzt allerdings kein Entwicklungskonzept für die ökologische und städtebauliche Aufwertung ihrer Fliessgewässer. Es fehlt somit ein Gesamtzusammenhang, mit welchem auch Interessenkonflikte verschiedener Nutzungen beurteilt werden können (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung, Naturschutz, Grundwasserschutz etc.).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Entwicklungskonzept Fliessgewässer vorzulegen, das die Handlungsmöglichkeiten zur ökologischen städtebaulichen Aufwertung aufzeigt. Dazu ist insbesondere darzulegen:

- a) Der aktuelle ober- und unterirdische Verlauf der Fliessgewässer auf dem Gebiet der Stadt Bern
- b) Ist- und Sollzustand der relevanten ökologischen, hydrologischen und planerischen Parameter jedes Gewässers
- c) Massnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes
- d) Hinweise auf mögliche Interessenkonflikte (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung, Naturschutz, Grundwasserschutz etc.)
- e) Beteiligungsmöglichkeiten im Prozess
- f) Finanzierungsmöglichkeiten
- g) Priorisierung der Massnahmen unter der Berücksichtigung von Interessenkonflikten, planerischen und baulichen Kosten sowie erwarteten Nutzen.

Bern, 16. Februar 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin), Giovanna Battagliero, Mirjam Schwarz, Raymond Anliker, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Claudia Kuster, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Corinne Mathieu

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Vorstoss dokumentierte Sicht: Natürliche Fliessgewässer leisten einen wertvollen Beitrag für die ökologische Vielfalt, aber auch zur Erholung der Stadtbevölkerung. Deshalb hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, Aare- und Gäbelbachtal für Erholung, Freizeit und Natur aufzuwerten. Auch bei den übrigen Gewässern muss die ökologische Qualität, aber auch der Nutzen für Erholung und Freizeit, verbessert werden.

Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das kantonale Gewässerschutzgesetz, geben den Gemeinden vor, Gewässer naturnah zu gestalten. So dürfen eingedolte Bäche im Sanierungsfall oder bei der Überschreitung von Kapazitätsgrenzen nicht erneuert werden, sondern müssen offen gelegt und renaturiert werden. Der Gemeinderat ist, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, laufend daran, Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Fliessgewässer auf dem Gemeindeboden der Stadt Bern bilden ein unterschiedlich dichtes Netz über die ganze Stadt. Die Aare ist das bedeutendste Gewässer der Stadt. Mit seiner Dimension und Ausprägung muss der Stadtfluss gesondert betrachtet werden.

Östlich der Aare gibt es nur wenige und kleine Gewässer. Im Westen dagegen gibt es mehrere Bäche, die aus Nachbargemeinden in die Stadt Bern fliessen. Diese Gewässer fliessen in der Regel von der offenen Landschaft in das Siedlungsgebiet. Dort werden sie aufgrund der Siedlungsdichte häufig zu Kanälen, die dann im Untergrund verschwinden, um schliesslich in die Aare geleitet zu werden.

Gewässer in der offenen Landschaft haben andere Funktionen als Bäche im Siedlungsgebiet. Die Gewässer der Stadt Bern können deshalb in zwei Kategorien eingeteilt werden. Im Siedlungsgebiet sind Platzverhältnisse enger, der Erholungswert wichtiger. Renaturierungsmassnahmen werden von der Bevölkerung begrüsst, sind aber aufgrund des dicht bebauten Umfelds in der Regel mit sehr hohen Kostenfolgen verbunden oder gar nicht umsetzbar. Im landschaftlich geprägten Umfeld gibt es mehr Spielräume. Die ökologische Bedeutung ist höher, da der Uferbereich und die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bei extensiver Pflege und Bewirtschaftung ein grosses ökologisches Potenzial aufweisen.

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

1. Rechtliche Grundlagen

Beim Umgang mit Fliessgewässern ist die Stadt Bern an die gesetzlichen Grundlagen des Kantons und des Bundes gebunden. Wichtig sind dabei namentlich folgende:

- Bundesgesetz über den Wasserbau (BWB, 1995) und Wasserbauverordnung (WBV, 2000)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG, 2004) und -verordnung (GSchV, 2005)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF, 2003)
- See- und Flussufergesetz (SFG, 2000) und Verordnung (SFV, 1995)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG, 1995) und -verordnung (KGV, 1999)
- Wasserbaugesetz (WBG, 1989) und -verordnung (WBV, 1989)
- Renaturierungsdekret (RenD, 1999)

2. Zum aktuellen Verlauf der Fliessgewässer (Punkt a)

Die Aare hat als grösstes Fliessgewässer für die Stadt Bern überragende Bedeutung. Sie ist eine städtische Ikone. Die Aare wird genutzt als Freizeit- und Erholungspark und ist wertvoller Naturraum. Sie ist indes auch Bestandteil der historischen Stadt und prägendes Element der räumlich wahrnehmbaren Stadt. Dazu ist die Aare auch Gefahrenherd für Überschwemmungen. All dies muss in die Überlegungen bei der Entwicklung des Fliessgewässers Aare in Betracht gezogen werden.

Die Bäche im Berner Westen bilden ein bedeutendes Gewässernetz. Insbesondere im landschaftlich geprägten Gebiet im Westen Berns sind die Fliessgewässer ein bedeutender Teil der Landschaft. Im Teilrichtplan Landschaft Bottigen Riedbach Riedern, welcher am 22. Mai 2006 vom Kanton genehmigt wurde, sind die Massnahmen bezüglich Fliessgewässern behördenverbindlich festgelegt. Diese Massnahmen werden, gegliedert nach Prioritäten, laufend umgesetzt. Mit dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Bottigen Riedbach Riedern wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um bei den Landwirten Anreiz zu schaffen, die an die Ufer der Bäche angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen extensiv zu bewirtschaften.

Im Osten der Stadt gibt es weniger Fliessgewässer – auch hier werden Massnahmen vorgesehen. So wurde beispielsweise im Gestaltungskonzept Quartierpark Wyssloch dem Wysslochbach mit dem Egelsee grosse Aufmerksamkeit geschenkt und die Renaturierung des Gewässerlaufs in die Planung aufgenommen.

(vgl. Plan Ist-Zustand der Fliessgewässer im Anhang)

3. Ziele

Im Bereich der Fliessgewässer und der bestehenden Projekte und Planungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Natürliche oder naturnahe Gewässer müssen erhalten werden.
- Beeinträchtigte Gewässer sollen gestalterisch oder ökologisch aufgewertet werden.
- Eingedolte Bäche sollen offen gelegt, attraktiv gestaltet und das ökologische Potenzial ausgeschöpft werden.
- Betonierte Sohlen sollen eliminiert werden, dadurch wird das Grundwasser gespeist und das Überschwemmungsrisiko reduziert.
- Möglichst breite Uferbereiche sind zu schaffen (Raumbedarf gemäss Gewässerschutzgesetz).
- Zusätzliche Massnahmen zur ökologischen Vernetzung sind umzusetzen.
- Denkmalpflegerische Grundsätze sind mit zu berücksichtigen.

In *stark besiedelten Gebieten* haben Bäche einen hohen gestalterischen Wert, ihre ökologische Bedeutung ist dagegen eher gering. Häufig handelt es sich dabei meistens um kanalisierte Strecken, wo Durchflüsse streng reguliert und zusätzliche Anschlüsse vermieden werden. Bei Offenlegung von Bächen und Kanälen können die bestehenden unterirdischen Kanäle als Hochwasserentlastung genutzt werden.

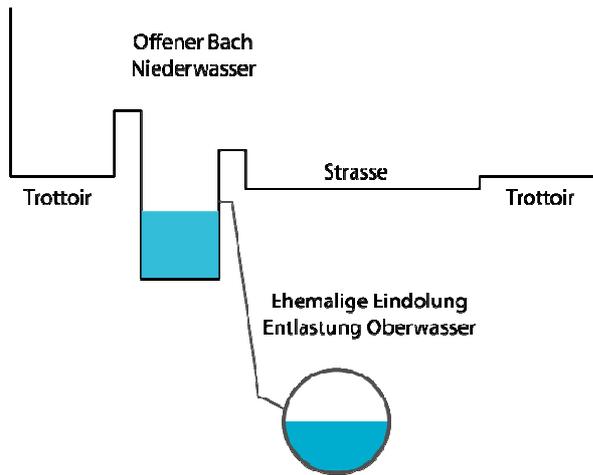


Fig. 1 : Mögliches Bachprofil in einer stark besiedelten Zone

In *locker besiedelten Gebieten* prägen Bäche Parklandschaften und Naturräume und sie sollen als Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

In *ländlichen Gebieten* am Rand der Stadt sollten Bäche renaturiert und revitalisiert werden, zum einen um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, zum anderen ist in solchen Gebieten das Entwicklungspotenzial gross und eine effektive Vernetzung mit anderen Landschaftselementen (Wald, Landwirtschaftsland) möglich.

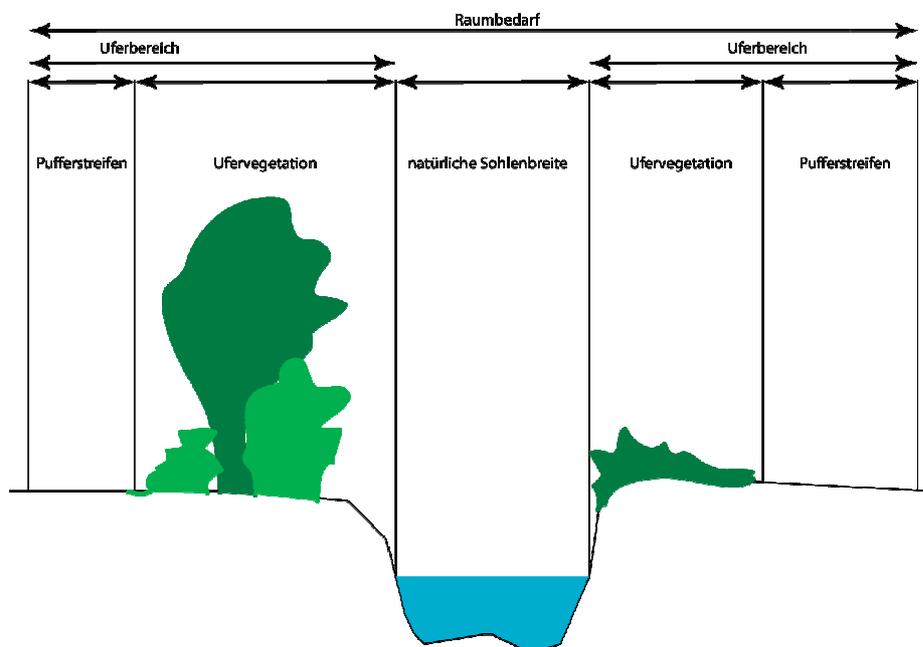


Fig. 2 : Typisches Bachprofil und Definition des Raumbedarfs

4. Sollzustand

Im Folgenden sind Ist- und Soll-Zustand der einzelnen Gewässer erläutert (*Punkte b, c, d und g*):

Aare und Wohlensee

Entlang dem Aareufer und dem Wohlensee müssen folgende Themen berücksichtigt werden: Ökologie, Erholung und Freizeit, Natur, Gartendenkmalpflege, Stadtbild, Hochwasserschutz. Das Aareufer ist sehr heterogen, die Anforderungen sind vielschichtig, der Nutzungsdruck ist gross. Die Stadt Bern muss eine Gefahrenkarte ausarbeiten und aufwändige Hochwasserschutzmassnahmen bauen. Dabei müssen die Freizeitnutzungen, die gestalterische Qualität sowie die landschaftsprägenden Elemente einbezogen werden.

Die Planungsarbeiten für den Bau von Hochwasserschutzmassnahmen sind im Gange, ein Gesamtkonzept ist in Bearbeitung. Deshalb ist auf den beiliegenden Plänen der Aareraum nicht behandelt.

Stadtteile I, III, VI

Stadtbach

Von der Gemeinde Köniz her fliesst der Stadtbach in Niederwangen eingedolt in das Gemeindegebiet der Stadt Bern. Im Bereich Obermatt – Hallmatt wurde ein Abschnitt kürzlich renaturiert. Ansonsten fliesst der Stadtbach meist kanalisiert durch Bümpliz. Die Strecke Ausserholligen ist mehrheitlich eingedolt, im Richtplan ESP Ausserholligen ist eine Offenlegung im Gebiet Weyermannshaus-Ost und -West vorgesehen. Auch im Gebiet Warmbächliweg soll der Bach nach dem Wegzug der KVA frei gelegt werden. Mit Ausnahme des Inselgebiets oder der unteren Altstadt, wo der Stadtbach kanalisiert ist, bleibt der Stadtbach eingedolt.

Stadtteil I

Mattebach / Mühlebach

Der Mattebach / Mühlebach ist kanalisiert. Es sind keine Veränderungen vorgesehen. Hier bestehen denkmalpflegerische Anliegen.

Stadtteil II

Haslibach, Glasgraben, Drakaugraben

Die Gewässer befinden sich alle im Bremgartenwald. Beim frei fliessenden Haslibach sind Renaturierungsmassnahmen geplant. Der Glasgraben und der Drakaugraben fliessen natürlich.

Grundeigentümerin des Waldes und der Bäche ist die Burgergemeinde Bern. Die Stadt ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt der Gewässer.

Stadtteil III

Gurtenbach

Der Gurtenbach ist heute eingedolt. Im Sollplan ist vorgesehen, diesen Bach in natürlichem Gerinne durch das Gaswerkareal zu leiten. Dazu gibt es noch kein Projekt.

Könizbach / Sulgenbach

Beim Gebiet Weissenstein fliesst der Könizbach in die Gemeinde Bern. Die ganze Strecke in der Gemeinde Bern ist eingedolt. Grosse Teile des Bachs fließen durch sehr dicht bebautes Siedlungsgebiet. Der Bach hat auch die Funktion, Sauberwasser aus der Umgebung aufzunehmen. Deshalb muss der Bachlauf in Verbindung mit dem Kanalnetz betrachtet werden. Im Zug der Überbauung Weissenstein wird ein Teil des Bachwassers auf die Gemeindegrenze verlegt und als frei fließender Bach durch die neue Siedlung geleitet (Siedlungsbach). Auf einer Länge von 250 Metern soll der Bach entlang der Könizstrasse ausgedolt und kanalisiert werden. Vom Sulgenrain durch das Gaswerkareal bis zur Aare soll der Bach renaturiert werden. Ein Projekt ist für diesen Abschnitt noch nicht vorhanden.

Marzilibach

Im Moos fliesst der Bach in seinem natürlichen Bachbett. Dann ist er bis in die Aare eingedolt. Der letzte Abschnitt vor dem Einfluss in die Aare soll renaturiert werden. Es ist kein Projekt vorhanden. Der Bach fliesst durch dicht bebautes Gebiet, was eine Renaturierung oder Ausdolung auf der ganzen Länge unmöglich macht.

Stadtteil IV*Dalmazibach*

Im oberen Teil ist der Dalmazibach in den Tierpark Dählhölzli integriert. Weiter unten ist er beeinträchtigt und soll mehr Raum und ein natürliches Bachbett erhalten. Bei den vorgesehenen Renaturierungen müssen auch gartendenkmalpflegerische Anforderungen erfüllt werden. Das Projekt soll in diesem Herbst dem Stadtrat unterbreitet werden.

Elfenau / Giesse

Die Elfenau ist ein wenig beeinträchtigtes Gebiet, welches einen hohen ökologischen Wert aufweist. Die Erholungsnutzung steht im Konflikt zum Naturraum. Dieser Konflikt wird laufend überwacht und Massnahmen zu dessen Entschärfung werden vorgenommen. Dabei sind das ausgewiesene Naturschutzreservat sowie die historische Gartenanlage Elfenau zu berücksichtigen.

Wysslochbach

Der Wysslochbach entspringt aus verschiedenen Entwässerungsdränagen in der Gemeinde Bern und speist den Egelsee. Zwischen Laubeggstrasse und Egelsee ist der Bach eingedolt. Gemäss Gestaltungskonzept Quartierpark Egelsee Wyssloch soll der eingedolte Abschnitt des Wysslochbachs renaturiert werden. Die Kosten dafür sind sehr hoch. Die Nährstoffe, welche der Wysslochbach in den Egelsee spült, sind ein ökologischer Konfliktherd und beeinträchtigen den Naturraum Egelsee. Der Bereich zwischen Autobahn und Laubeggstrasse wurde bereits renaturiert.

Lötschenbach

Ein kurzes Stück des Lötschenbachs fliesst durch die Gemeinde Bern. Die angrenzenden Abschnitte ober- und unterhalb dieses Stücks sind renaturiert. Es fehlt nur noch der Abschnitt auf dem Gemeindegebiet Bern. Das Projekt ist zur Ausführung bereit.

Stadtteil V

Ausser dem Kanalnetz für Sauberwasser und einem Stück Aareufer gibt es in diesem Stadtteil keine Gewässer.

Stadtteil VI

Moosbach

Der Moosbach ist mit Ausnahme des kanalisierten Abschnitts bei der Grube Rehhag eingedolt. Aus ökologischen Gründen ist die Renaturierung des Moosbachs sehr wünschenswert, damit würde ein wichtiges Vernetzungselement für die Amphibien zwischen dem Stägewald und dem Rehhaghölzli realisiert. Im Teilrichtplan Landschaft Bottigen Riedbach Riedern ist die Renaturierung des Moosbachs behördenverbindlich festgelegt. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Bei einer Renaturierung des Bachs müssen die am Moosweg liegenden Familiengärten in der Planung berücksichtigt werden. Die bisherigen Landverhandlungen mit den Grundeigentümern sind konfliktreich und schwierig. Im Rahmen der Überbauung Husmatt in Oberbottigen wird der Abschnitt entlang der Bottigenstrasse renaturiert.

Gäbelbach

Neben der Aare ist der Gäbelbach das bedeutendste Gewässer in der Stadt Bern. Die Quelle befindet sich im Forst. Der Bach bildet dann die Gemeindegrenze zur Gemeinde Frauenkappelen und fliesst schliesslich in den Wohlensee. Der Gäbelbach fliesst grösstenteils natürlich, vereinzelt ist er kanalisiert. Gemäss Teilrichtplan Landschaft soll der Gäbelbach weiter aufgewertet und die Hochwassersituation entschärft werden. Im oberen Teil des Gäbelbachs soll zusätzlich ein Wanderweg gebaut werden. Über die Richtigkeit dieser Massnahmen gibt es allerdings noch unterschiedliche Meinungen. Als Erholungs- und Naturraum ist der Gäbelbach sehr bedeutend, dazu grenzt auf grossen Streckenabschnitten landwirtschaftlich genutzte Fläche an dessen Ufer. Der Bereich bei der Riedbachmühle ist zudem garten- und kulturhistorisch interessant. Dies alles erzeugt Konfliktpotenzial, welches bei der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts abgebaut werden muss.

Riedbach

Im oberen Bereich und bei der Quelle ist dieser Bach eingedolt. Im unteren Teil fliesst der Bach natürlich bis in den Gäbelbach. Handlungsbedarf besteht aus ökologischen und Hochwasserschutzgründen.

Schallersbächli

Im Teilrichtplan ist bei diesem zum Teil eingedolten Bach die Renaturierung vorgesehen. Ein Projekt wurde bisher nicht ausgearbeitet. Bei einer Renaturierung ist mit Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen. Die Dringlichkeit dieser Massnahme ist nicht so hoch wie beispielsweise beim Moosbach.

Jordebach

Unterhalb des Jordeweiher soll der Jordebach entlang der Eymattstrasse auf einer Teilstrecke renaturiert werden. Mit dieser Massnahme wird ein wichtiger ökologischer Mosaikstein unterhalb des Naturschutzgebiets Jordeweiher und der beidseitig anschliessenden Wälder mit Feuchtgebieten ergänzt.

Mühlebach

Der Mühlebach in der Eymatt ist kanalisiert. Er soll ein natürliches Bachbett erhalten, allerdings ist diese Anlage von denkmalpflegerischem Wert. Projekt ist noch keines vorhanden.

(vgl. Pläne Ist- und Soll-Zustand im Anhang)

5. Finanzierungsmöglichkeiten (Punkt f)

Die Umsetzung der Massnahmen hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Eingedolte Strecken werden derzeit durch die Sonderrechnung finanziert (Abwasser- und Regenabwassergebühren). Renaturierungen werden in der Regel durch Bund und Kanton mit 55-65% der Baukosten subventioniert. Dazu gibt es diverse Fonds, welche Massnahmen finanziell unterstützen (z.B. Renaturierungsfonds, KEWU Fonds, Fonds Landschaft Schweiz).

6. Beteiligungsmöglichkeiten der Betroffenen (Punkt e)

Der Gemeinderat begrüsst es, wenn sich Privatpersonen für die Aufwertung der Stadt einsetzen. Es ist für ihn deshalb selbstverständlich, dass die Bevölkerung im Planungs- und, sofern möglich, im Bauprozess eingebunden wird. Für den Teilrichtplan Landschaft, welcher in Zusammenhang mit dem Quartierplan Stadtteil VI erarbeitet wurde, wurde die Bevölkerung schon zu Beginn im Planungsprozess eingebunden. Die positiven Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung haben gezeigt, dass das Quartier hinter den vorgesehenen Massnahmen steht. Auch bei anderen Gebieten wurde die Bevölkerung frühzeitig in die Planung einbezogen. Gelegentlich sind auch Beteiligungen bei der Ausführung denkbar, allerdings sind hier die Möglichkeiten beschränkt, da in der Regel grosse Maschinen eingesetzt werden und Fachwissen erforderlich ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. August 2006

Der Gemeinderat

Anhang

Plan Ist-Zustand, Plan Soll-Zustand und Plan Projektstand